

## Punkt 9

Verwaltung SBS  
1845/VIII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 06.12.2022

### Feststellung Jahresabschluss 2021 der Stadtbetriebe Siegburg AöR

#### Sachverhalt durch den Vorstand:

Der von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 (s. beigefügte Anlage) ist durch den Verwaltungsrat gemäß den Regelungen aus § 7 Abs. 3 lit. g) bis i) der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR festzustellen und es ist über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2021 zu beschließen.

Außerdem ist zu dem in Verwaltungsratssitzung am 14.12.2021 zu Punkt 14 der Tagesordnung gefassten Beschluss zur Ergebnisverwendung betreffend den in der Bilanz der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 31.12.2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.107.579,43 € zur Herstellung der Konformität des damaligen Beschlusses mit den Vorgaben aus § 14 Abs. 2 der Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) klarstellend hinsichtlich des Zeitpunkts der Rücklagenverrechnung des nach teilweiser Verrechnung des Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2020 mit dem zum 31.12.2020 bestehenden Gewinnvortrag verbleibenden Restbetrages des Jahresfehlbetrages in Höhe von 797.967,43 € ergänzend Beschluss zu fassen.

Die Regelung aus § 14 Abs. 2 KUV NRW hat folgenden Wortlaut: „Ein etwaiger Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen, wenn hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Kommunalunternehmens nicht gefährdet wird. Eine Verbesserung der Ertragslage ist anzustreben. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag soll durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“

## **Beschlussvorschlag des Vorstands:**

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Beschluss zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020 aus der Sitzung des Verwaltungsrates vom 14.12.2021 wird klarstellend wie folgt neu gefasst und ergänzt:

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2020 eine Kapitalrücklage von insgesamt 27.346.868,66 € aus, die zum Einen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 16.145.287,23 € besteht und zum Anderen aus der zweckgebundenen Rücklage von 11.201.581,43 €. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.107.579,69 € aus, der in Höhe eines Teilbetrags von 309.612,26 € mit dem kompletten Gewinnvortrag verrechnet wird; der verbleibende restliche Jahresfehlbetrages von 797.967,43 € wird gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 KUV NRW auf neue Rechnung vorgetragen; soweit dieser Verlustvortrag gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KUV NRW nicht nach Ablauf von fünf Jahren durch Jahresüberschüsse der Stadtbetriebe Siegburg AöR in Folgejahren ausgeglichen werden kann, so soll dann ein Teilbetrag der allgemeinen Rücklage, als Unterposten der Kapitalrücklage der Bilanz, in Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustvortrages aus 2020 zu jenem Zeitpunkt aufgelöst werden und der dann noch vorhandene Teilbetrag jenes nicht ausgeglichenen Verlustvortrages aus 2020 mit dem aufgelösten Rücklagenbetrag verrechnet und damit ausgeglichen werden.

2. Der von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, der mit einer Bilanzsumme von 297.360.194,15 € abschließt und der einen Jahresüberschuss in Höhe von 383.268,97 € ausweist, wird festgestellt.
3. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 383.268,97 € aus, der in voller Höhe mit dem bilanziellen Verlustvortrag in Höhe von 797.967,43 € verrechnet wird. Der nach Verrechnung verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 414.698,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand auf Grund des geprüften Jahresabschlusses 2021 uneingeschränkt Entlastung. Weiterhin erklärt und beschließt der Verwaltungsrat, dass keine Ersatzansprüche der Stadtbetriebe Siegburg AöR gegen den Vorstand aus seiner bisherigen Tätigkeit bestehen.